



Pressemitteilung

Kontakt: pressestelle@lanuv.nrw.de

Pressesprecher/-in:

Peter Schütz, 02361/305-1337

Birgit Kaiser de Garcia, 02361/305-1860

Stellv. Pressesprecher:

Eberhard Jacobs, 02361/305-1521

Recklinghausen/Essen, 04. Dezember 2015

NRW weitet jetzt seine Untersuchungen von Wildschweinen aus

Ab sofort untersucht NRW Wildschweine auf Brucellose. Die Brucellose ist eine Infektionskrankheit, die bei Schweinen vom Stäbchenbakterium *Brucella suis* hervorgerufen wird.

Das Vorkommen der Brucellose in Wildschweinpopulationen anderer Bundesländer ist bereits bekannt. Ob die Brucellose auch in den nordrhein-westfälischen Wildschweinebeständen verbreitet ist und damit eine Gefahr für Hausschweinbestände darstellen könnte, soll durch diese Untersuchungen geklärt werden. Bei Hausschweinen ist die Erkrankung anzeigepflichtig!

Dazu werden Blutproben von Wildschweinen aus NRW von Jägerinnen und Jägern entnommen und über die örtlich zuständigen Veterinärämter an die CVUA (Chemische und Veterinär-Untersuchungsämter) zur Analyse weitergeleitet.

Hintergrund:

Brucellose kann auch bei anderen Tierarten wie Rindern und Schafen auftreten. Ferner kann sie auch auf Menschen übertragen werden, das geschieht dann meist durch Tierprodukte. In Deutschland gibt es nur vereinzelt Erkrankungen beim Menschen, da die Nutztierbestände frei von dieser Erkrankung sind, was regelmäßig kontrolliert wird. Tritt diese Erkrankung beim Menschen auf, steht die Infektion in den meisten Fällen in Zusammenhang mit Urlaubsreisen, da die Infektion im jeweiligen Reiseland erfolgte.

Wildschweine können eine Infektionsquelle für unterschiedliche übertragbare Tierkrankheiten sein – nicht nur für die Brucellose. Insbesondere bei hohen Wildschweinbeständen und entsprechenden Kontaktmöglichkeiten zu Tierhaltungen besteht die Gefahr, auch Hausschweinbestände zu infizieren, was in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen kann. In NRW werden daher seit langem regelmäßig Untersuchungen bei Wildschweinen auf das Vorliegen der Klassischen Schweinepest durchgeführt. Seit 2014 erfolgt dieses Monitoring auch für die Afrikanische Schweinepest und seit 2015 für die Aujeszky'sche Krankheit. Ziel ist es, frühzeitig eine Verbreitung dieser anzeigepflichtigen Tierkrankheiten in der Wildschweinepopulation zu erkennen, um im Zweifel entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Hausschweinebestände einleiten zu können.

Foto: Bildunterschrift © LANUV/Schütz: Wildschwein. Der Abdruck der Fotos ist nur bei Nennung des Autors und in Verbindung mit dieser Pressemitteilung kostenfrei.

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: www.lanuv.nrw.de
Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter®!